

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz am 10.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Johannesplatz
---------	---------------------------

Beschluss Nr.: 0287/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Kinder-Frühlingsfest

Genauere Fassung:

Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden entsprechend § 8 b) und d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinder-Frühlingsfestes finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für die Miete von Kinderkarussell, Hüpfburg und Outdoor-Spielgeräte, sowie für Lebensmittel, Werbung und Honorare verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Robert Bednarsky  
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt  
Schriftführer